

**Protokoll der  
ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.02.2016  
im Kirchsaaal Hagen,  
Hagener Allee 116**

Anwesend waren 102 Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg sowie 13 Gäste. Unter den 115 eingetragenen Teilnehmern waren 9 Mitglieder des Beauftragtengremiums, 3 amtierende Pastores und 8 hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Die Gemeindeversammlung wird um 19:00 Uhr mit einer Andacht von Frau Pastorin Wegmann eröffnet.

TOP 1 Die Vorsitzende des Beauftragtengremiums begrüßt die Teilnehmer an der Gemeindeversammlung und weist darauf hin, dass das Beauftragtengremium die Stelle eines Kirchengemeinderates einnimmt, so dass aus seiner Mitte ein Mitglied für die Versammlungsleitung zu wählen ist.

TOP 2 Aus der Gemeindeversammlung werden

1. Herr Dr. Ernst und
2. Herr Nikolai

für die Versammlungsleitung vorgeschlagen. Herr Nikolai steht für die Versammlungsleitung nicht zur Verfügung, sodass Herr Dr. Ernst als einziger Wahlvorschlag benannt und mehrheitlich gewählt wird. Er nimmt die Wahl an.

Dr. Ernst erklärt zu Beginn die Aufgaben einer Gemeindeversammlung gem. Artikel 34 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland:

Die Gemeindeversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie berät über Angelegenheiten der Kirchengemeinde;
2. sie nimmt den Bericht des Kirchengemeinderates (in diesem Fall des Beauftragtengremiums) entgegen;
3. sie kann Entscheidungen des Kirchengemeinderates (BAG) anregen;
4. sie kann Anfragen und Anträge an den Kirchengemeinderat (BAG) stellen.

Das Protokoll wird von Herrn Hartmann aus der Verwaltung der Kirchengemeinde geschrieben.

Anträge zur Geschäftsordnung:

1. Das Ende der Gemeindeversammlung soll offen bleiben
2. Die als TOP 9 vorgesehenen Anträge sollen vorgezogen werden.

Punkt 1. wird mehrheitlich angenommen.

Punkt 2. wird mehrheitlich angenommen, vom Versammlungsleiter aber relativiert und in seine Verantwortung gestellt.

TOP 3 Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

- TOP 1 Begrüßung, Formalia
- TOP 2 Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 3 Abstimmen der Tagesordnung
- TOP 4 Gebäudeprozess des Kirchenkreises Hamburg-Ost
- TOP 5 Fragen und Aussprache zu TOP 4
- TOP 6 Bericht der Vorsitzenden des Beauftragtengremiums
- TOP 7 Aussprache zu TOP 6
- TOP 8 Kirchengemeinderatswahl 2016 (Information)
- TOP 9 Anträge der Gemeindeversammlung
- TOP 10 Verschiedenes

#### TOP 4 Gebäudeprozess des KK HH-Ost (Pastor Jürgen Barth)

Das Netz der kirchlichen Gebäude im gesamten Kirchenkreis Hamburg Ost steht auf dem Prüfstand. Betroffen sind alle 116 Gemeinden des Kirchenkreises. Die Hälfte der ca. 300 kirchlichen Gebäuden sind Kirchen. Ca. 160 Gebäude (auch Kirchen) sind nach 1945 errichtet worden. Der Ausbau wurde vorangetrieben, da sich die Wohnbevölkerung verdichtete und von der Vorgabe, dass die Kirche innerhalb von 15 Gehminuten zu erreichen sein müsste, ausgegangen wurde. Die Anzahl der Kirchengemeindemitglieder an der Gesamtbevölkerung ist von 44% auf ca. 30% zurückgegangen. Die Folgen sind sinkende Kirchensteuereinnahmen, steigende Kosten und eine nicht mehr so hohe Nutzung der vorhandenen Räume. Es wurde versucht sich auf diese Entwicklung einzustellen und die Arbeit anzupassen. Lange wurde nur im Personalbereich eingespart. Die Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage die Mittel für die Gebäudeinstandhaltung aufzubringen. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis der Aufwendungen für Gebäude und Mitarbeiter geschaffen werden. Mehr Geld für Menschen, weniger für Steine.

Ziel des erarbeiteten Netzplanentwurfes ist ein sinnvoller Gebäudebestand, der flächendeckend für den gesamten Kirchenkreis ausgelegt ist. Er wird im April auf der Kirchenkreissynode behandelt und abgestimmt.

Grundlage sind 5.500 Kirchengemeinde für eine Predigtstätte, im ländlichen Bereich 3.500 Kirchengemeindemitglieder.

Die Datenerhebung aller kirchlichen Gebäude in Verbindung mit der sich abzeichnenden Entwicklung hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Zahl der Gemeindestandorte/Ensembles auf zwei Drittel des Bestandes reduziert werden muss.

Ergebnis des Netzplanentwurfes ist für Ahrensburg, dass 2 Standorte (Kirche und Gemeindehaus) erhalten bleiben sollen.

Die Erlöse aus Verkäufen des Gebäudebestandes sind mit dem Ziel der Ertragserzielung bzw. dem Werteeerhalt neu anzulegen.

#### TOP 5 Aussprache

Frau Lukas:

Die Ausstrahlung einer Kirche muss in die Entscheidung über eine mögliche Schließung mit einfließen.

- ➔ Alle Faktoren zu der St. Johanneskirche die zu dem KGR-Beschluss führten sind bekannt, somit auch ihre Ausstrahlung.

Herr Reinert:

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich seit 1990 nahezu verdoppelt, aber von der Erhöhung kommen nur 20% in den Gemeinden an.

- ➔ Die Änderung des Verteilungsschlüssels führt nicht zur Lösung der Probleme. Auf allen Ebenen sind Einsparmaßnahmen erforderlich

Frau Geißler-Schön:

Vor dem KGR-Beschluss zur Schließung der St. Johanneskirche wurde die Gemeinde nicht beteiligt. Die Kirchen sollten nach der dort geleisteten Arbeit, der Ausstrahlung, etc. beurteilt werden. Die Entscheidung über eine evtl. Schließung sollte von der Gemeinde getroffen werden.

- ➔ Es wurden mehrere Workshops abgehalten, die zu dem Netzwerkentwurf geführt haben. Die Ergebnisse wurden den Synodenmitgliedern und den Kirchengemeinderäten mitgeteilt. Zum Teil waren auch weitere Personen zu den Workshops zugelassen. Dieser Personenkreis konnte die Ergebnisse auch entsprechend weitergeben.

Herr Land

Woran bemisst sich der Rückgang um 35%?

- Es ist eine Einschätzung aus allen gesammelten Werten.

Sind die Workshops geheim gewesen?

- Wie zuvor angegeben wurden die Workshops mit einem größeren Personenkreis durchgeführt. Die Ergebnisse konnten entsprechend veröffentlicht werden.

Wurden für alle Gebäude Karteikarten erstellt?

- Es wurden für alle Gebäude Erhebungsbögen erstellt, die auch mit zur Entscheidung für den Netzplanentwurf und zur Einstufung der Kirchen herangezogen wurden.

Herr Hansen jun.:

Der Rückgang an Kirchengemeindemitgliedern ist in Ahrensburg Folge der Gebäudeschließungen, denn die demographische Entwicklung verläuft hier anders als der Bundestrend

- Die Orte/Gebäude sind nicht alles, die Arbeit der Pastores, MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen ist neben der allgemeinen Entwicklung entscheidend für die Mitgliederentwicklung.

Die Auswertung der Zahlen aus Neubaugebieten war ernüchternd. Der Zuzug von jungen Familien hat sich nicht in der gleichwertigen Erhöhung der Mitgliederzahlen wiedergespiegelt.

Frau Steinweg

Die Erhebung von Kirchensteuern auf Kapitalerträge hat viele dazu bewegt, aus der Kirche auszutreten.

- Die Kapitalerträge sind schon lange kirchensteuerpflichtig. Es wurde nur die Erhebung, jetzt durch die Banken, neu geregelt. Für viele war die Art der Bekanntgabe dieser Form des Einzugs der Kapitalertragssteuer missverständlich.

Herr Ott:

Die Synode entscheidet im April über die Umsetzung des Netzplanentwurfes. Dazu bedarf es einer Neubewertung des KGR-Beschlusses zur Aufgabe der St. Johanneskirche.

- Die Synode kann durchaus andere Entscheidungen treffen. Die Gemeinden müssen sich jedoch die Frage stellen, ob sie sich ihren Gebäudebestand leisten können.

Herr Hansen sen.:

Wofür werden die Mittel aus dem Verkauf des Grundstückes Rudolf-Kinau-Str. verwendet?

- Der Erlös darf nicht für die allgemeine Gemeindearbeit oder die Sanierung von Gebäuden verwendet werden. Ziel ist der Werteerhalt.

Herr Aschmann:

Der Rückgang der Kirchengemeinderatsmitglieder ist in der Arbeit der Pastores zu suchen.

- Die Pastores und Mitarbeiter dieser Gemeinde haben unter den gegebenen Umständen hervorragende Arbeit geleistet. Hervorgehoben sei dabei die Jugendarbeit und die Rückschläge für das Pastorenteam. Die Arbeit ist in keinem Fall für den Rückgang der Mitgliederzahlen verantwortlich. Einen Mitgliederbestand wie in den 50-er Jahren wird es nicht mehr geben.

Der Immobilienverkauf einer Gemeinde sollte von außen nach innen erfolgen. Die Kirchengemeinde handelt dem entgegengesetzt.

- Der Netzwerkplan konzentriert sich auf die Kirchengebäude.

Herr Klövekorn:

Das Heranziehen des KGR-Beschlusses zur Schließung der St. Johanneskirche ist falsch.

- Die Kirchengemeinde wird rechtlich durch den Kirchengemeinderat (zurzeit das Beauftragtengremium) vertreten. Das Heranziehen eines KGR-Beschlusses ist daher legitim. Im Gebäudeprozess des Kirchenkreises ist die Schließung des Standorts St. Johannes als bereits gegeben betrachtet worden.

Herr Dr. Tuch:

Der Synode wird empfohlen, für Ahrensburg zwei Standorte festzulegen. Der Prozess um die Festlegung um welche Standorte es sich dabei handeln soll, muss neu aufgerollt werden, wenn eine neue Gemeindeleitung gewählt ist.

- Die im April zu fassende Entscheidung der Synode wird als Meilenstein eingestuft. Es schließt sich dann ein Umsetzungsprozess mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren an.

Mit betrachtet werden sollte auch die Konzentration auf einen Standort, analog zur Kirchengemeinde Bargteheide.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste wird mehrheitlich angenommen

Herr Lange:

Die Kirchengemeinde geht nicht verantwortungsvoll mit den anvertrauten Haushaltsmitteln um, da sie zuerst gewerbliche und dann erst kirchliche Gebäude veräußern soll.

Wer überprüft das Handeln der Kirchengemeinderäte?

- Die meisten Kirchengemeinderäte sind vernünftig mit den Haushaltsmitteln umgegangen. Dabei unterliegen die Kirchengemeinderäte in bestimmten Fällen einem Genehmigungsvorbehalt durch den Kirchenkreis oder die Landeskirche, wie z.B. bei einer Entwidmung.

Die Entscheidungen in Bereichen wie z.B. Personal und inhaltliche Arbeit unterliegen keinem Genehmigungsvorbehalt. Eine Überprüfung der 116 Kirchengemeinden des Kirchenkreises in allen Bereichen ist unmöglich.

Der gewählte Kirchengemeinderat/Kirchenvorstand hat seine Entscheidungsbezugnis genutzt, um der sich abzeichnenden Entwicklung entgegen zu wirken.

Daneben wurde aus den Rücklagen gelebt.

Die besondere Situation in Ahrensburg hat dazu geführt, dass die Kommunikation zwischen den Synodalen und der Gemeinde nicht immer als optimal angesehen werden kann.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Aussprache zu dem Beitrag von Propst Buhl musste zurückgewiesen werden, da die Wortmeldung von Propst Buhl kein neuer Beitrag ist.

TOP 6 Bericht der Vorsitzenden des Beauftragtengremiums

(Siehe Anlage)

## TOP 7    Aussprache zu TOP 6

Herr Aschmann:

Die Kirchensteuersonderausschüttung für 2015 ist im Haushaltsplan 2016 nicht mit aufgeführt.

- Ob und in welcher Höhe eine Sonderausschüttung für 2015 erfolgt steht noch nicht fest, so dass ein Ansatz im Haushaltsplan 2016 nicht erfolgen kann.

Warum taucht die Familientherapie an den Grundschulen im Haushaltsplan der Kirche auf? Das ist doch eine städtische Angelegenheit.

- Die Familientherapie ist ein von der Kirche angebotenes Angebot, an dem sich die Stadt beteiligt.

Warum ist die Annuität bei der Rückzahlung des Darlehns für die Schulstr. 9-11 so hoch angesetzt?

- Die Annuität wurde durch Beschluss des KGR im Jahre 2013 so festgelegt. An einer Veränderung wird gearbeitet.

Frau Geißler-Schön bittet darum, die Zahlen aus der Präsentation zu veröffentlichen.

Herr Reinert bemängelt, dass nur ein Exemplar des Haushaltsplans ausgelegt wurde und er zusammen mit einem anderen Interessenten Einsicht nehmen musste.

Herr Hansen jun.:

Die letzte Gemeindeversammlung hatte beantragt, das Gemeindehaus und das Pastorat in der Rudolf-Kinau-Str. der Stadt zur Miete anzubieten um dort Flüchtlinge unterzubringen.

- Das BAG hat sich an den Beschluss gehalten und mit der Stadt Verhandlungen aufgenommen. Dass diese im Weiteren anders verlaufen sind, hatte mehrere Gründe. Eine Vermietung hätte vorausgesetzt, dass Gelder für die Sanierung und den Rückbau nach 3-5 Jahren vorhanden gewesen wären. Dies ist nicht der Fall, so dass für die Nutzung der Gebäude als Flüchtlingsunterkunft nur der Verkauf in Frage kam.

Herr Ott:

Gemäß Haushaltsplan und Bilanz ist das Defizit geringer geworden.

- Auch wenn das Defizit geringer geworden ist, müssen auch 2016 noch Gelder aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden.

Die Einstellung von 1,3% des Feuerkassenneubauwertes in die Baurücklage ist noch nicht beschlossen. Handelt die Kirchengemeinde in vorseilendem Gehorsam?

- Die Einstellung der 1,3% ist schon seit langem vorgeschrieben. Dass diese Vorgabe nicht eingehalten wurde, wurde bisher vom Kirchenkreis nicht sanktioniert. Die Kirchengemeinde Ahrensburg folgt seit 2014 dieser Regelung.

Herr Breckhoff:

Die Zahl der Kirchenaustritte hängt ursächlich mit der Arbeit der Pastores zusammen. Ist die Zahl der Austritte in Bargteheide genauso hoch?

- Die Austritte 2014 sind in Bargteheide nicht so hoch. Für 2015 liegen die Zahlen noch nicht vor. Der Trend zeigt aber auch dort nach unten. Er lässt sich nicht an der guten oder weniger guten Arbeit der Pastores festmachen.

Dr. Tuch:

Das Grundeigentum einer Kirchengemeinde ist vom Grundsatz her unveräußerlich. Wie wird der Erlös aus dem Verkauf verwendet?

- Sowohl der Verkauf als auch die Verwendung des Erlöses unterliegen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, so dass hier im Moment keine weiteren Aussagen getätigt werden können. Das BAG lässt sich in nächster Zeit dazu beraten, wie das Geld angelegt werden kann.

Frau Pinkowski:

Nach der Abschlussveranstaltung zum Missbrauchsskandals hat sich gezeigt, dass sich die Gemeinde aufgrund des mangelnden Vertrauens und der schlechten Kommunikation sich von der Kirchengemeindeleitung abwendet.

- Die Kommunikation ist keine Einbahnstraße. Sie muss sowohl in die eine als auch in die andere Richtung funktionieren. Die Pastores und Mitarbeiter dieser Gemeinde haben viel geleistet. Diese Leistungen sollten nicht schlecht geredet werden.

?

In wie weit ist der Kirchengemeinderat in seinen Entscheidungen autonom?

- Die Verfassung bestimmt, wann der Kirchenkreis einschreiten muss. Er greift nicht ein, wenn die Gemeinde selbst in der Lage ist den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Herr Hansen:

Die Ergebnisse der Gebäudeworkshops sollten veröffentlicht werden.

- Teilweise dienten die Ergebnisse als Diskussionspapiere und sind damit keine Grundlage für eine Veröffentlichung. Die Propsteiworkshops fanden in kleinem Kreis statt. Ihre Ergebnisse wurden nicht nach außen getragen. Die Synode gibt die Ergebnisse in die Gemeinden weiter.

## TOP 8 Information Kirchengemeinderatswahl

Die Wahl zum Kirchengemeinderat findet am 1. Advent, also am 27. November 2016 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr statt. Es werden 13 Personen gewählt, darunter kann ein hauptamtlicher Mitarbeiter/eine hauptamtliche Mitarbeiterin der Kirchengemeinde sein.

Wahlberechtigt sind alle getauften Kirchengemeindemitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Wählbar sind alle Kirchengemeindemitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die bereit sind sich für die Belange der Kirchengemeinde einzusetzen.

Der Wahlraum für alle Kirchengemeindemitglieder ist die Mittagsbude (Gottesbuden 2 und 3), Am Alten Markt 5, 22926 Ahrensburg.

Wahlvorschläge und Bewerbungen können schriftlich bis zum 18.09.2016 im Kirchenbüro eingereicht werden.

## TOP 9 Anträge

1. Prof. Dr. Witfeld

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Es wird folgender Antrag an den Kirchengemeinderat, vertreten durch das Beauftragtengremium, gestellt:

Das Beauftragtengremium möge den Beschluss über die Entwidmung der St. Johanneskirche nicht weiter verfolgen.

- mehrheitlich angenommen -

2. Prof. Dr. Witfeld

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Es wird folgender Antrag an den Kirchengemeinderat, vertreten durch das Beauftragtengremium, gestellt:

Die jährliche Instandhaltungsrücklage für die St. Johanneskirche wird aus dem Verkaufserlös von Gemeindehaus und Pastorat St. Johannes entnommen.

- mehrheitlich angenommen –

3. Dr. Tuch

Die Gemeindeversammlung möge beschließen:

Es wird folgender Antrag an das Beauftragtengremium gestellt. Das Beauftragtengremium möge unter Beteiligung der gesamten Gemeinde einen Entscheidungsprozess durchführen, welche Predigtstätten als förderungsfähig betrachtet werden und Bestand haben sollen.

- mehrheitlich angenommen-

#### TOP 10 Verschiedenes

Frau Hübner berichtet von dem guten Ergebnis des Martinsmarktes. Der Erlös wurde von der Kirchengemeinde zu jeweils gleichen Teilen an zwei soziale Einrichtungen Ahrensburgs und die allgemeine Gemeindegemeinschaft verteilt.

Herr Hansen bittet um Veröffentlichung der während des Berichtes der Vorsitzenden des Beauftragtengremiums genannten und gezeigten Zahlen zur Situation der Kirchengemeinde.

Frau Neumann bemängelt, dass die Tätigkeit der Ehrenamtlichen an St. Johannes keine besondere Anerkennung erfahren hat.

Frau Thie macht darauf aufmerksam, dass allen Ehrenamtlichen gedankt worden ist, die ehrenamtliche Arbeit an St. Johannes im Besonderen eine Pflichtaufgabe des Fördervereins ist, wie in der Finanz- und Nutzungsvereinbarung festgehalten wurde.

Ende der Gemeindeversammlung 22:50 Uhr mit einem Abendsegen.

gez. Dr. Ernst  
Versammlungsleiter

gez. Hartmann  
Schriftführer

### **Anlagen zur Gemeindeversammlung am 01.02.2016**

Bericht der Vorsitzenden des Beauftragtengremiums

Anträge